

Gefahr/gut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

05 | 2018

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Nicht eindeutig

Zuordnung Gefährliche Abfälle sind nicht unbedingt gefährliche Güter, nicht gefährliche Abfälle können aber Gefahrgut sein.

Die Beförderung von Abfällen, zumal von gefährlichen Abfällen, verlangt von den Beteiligten besonderes Augenmerk. Schließlich ist nicht nur das Gefahrgutregelwerk zu beachten, sondern auch das Abfallrecht. Darüber hinaus können gefährliche Abfälle zwar Gefahrgut sein, müssen aber nicht. Andererseits können nicht gefährliche Abfälle durchaus den Gefahrgutvorschriften unterliegen. Es gibt keine eindeutige Zuordnung von Abfallschlüsseln zu UN-Nummern oder umgekehrt.

Abfall und Gefahrgut

Ein Beispiel für doppelte Zuständigkeiten bei der Entsorgung sind Deckenplatten mit polychlorierten Biphenylen, die bei der Altbausanierung in größeren Mengen anfallen. Sie gelten als Gefahrgut mit der UN-Nummer 3432. Bei Versand und

Transport sind also die entsprechenden Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften zu beachten. Zugleich sind die Platten mit Schlüsselnummer 170902* gefährlich im Sinne des Abfallrechts, weswegen der Beförderer zusätzlich eine Erlaubnis nach Kreislaufwirtschaftsgesetz haben muss (siehe Beitrag auf Seite 11).

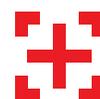
Nicht frei von den Gefahrgutvorschriften ist man bei der Rücksendung leerer ungereinigter Verpackungen. Im Gegenteil: Da die Behälter Restmengen des ursprünglichen Stoffes enthalten, müssen sie wie gefüllte behandelt werden (Seite 8). Kompliziert wird es auch bei der Entsorgung defekter Lithiumbatterien. Um den Zustand des Energiespeichers festzustellen, muss dieser vor der Beförderung von einer kompetenten Person beurteilt werden (Seite 12).

Thema des Monats:

Entsorgung

- **Gemeinsame Tagung** Alte Gepflogenheiten
- **Leere Verpackungen** Hin und wieder zurück
- **Altbausanierung** Transport mit Tücken
- **Lithiumbatterien** Erst bewerten
- **Kombinierter Verkehr** Lösung gesucht
- **SDB** Plausibilitätsprüfung? Gewusst wie!
- **Hilfestellung** Bevor Sie aufladen
- **Leitfaden** Orientierung zur Abfalleinstufung

Hilfe bei der Einstufung von Abfällen verspricht ein neuer Leitfaden der EU-Kommission. Er ist gedacht als Orientierungshilfe bei der Anwendung der EU-Vorschriften (Seite 19). *Rudolf Gebhardt*



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

